

Antrag

der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsgerecht entwickeln – Qualität, Regionalität und Solidarität ausbauen statt abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Medienlandschaft ist radikal im Umbruch. Neue Ausspielwege und Nutzungsgewohnheiten, Fusionsprozesse bei Zeitungen und anderen Redaktionen, Plattform-Monopole wie Facebook oder YouTube, die Zunahme von Hassbotschaften und Fake News haben Medienverhalten und -angebote in den letzten Jahren stark verändert. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) – ARD, ZDF, Deutschlandradio – hat dieser Medienwandel ebenfalls längst erreicht, womit er sich veränderten Ansprüchen und Aufgaben stellen muss. Der Legitimationsdruck ist aus verschiedenen Gründen über die letzten Jahre gestiegen. Gleichzeitig sind die nachrichtlichen Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender weiterhin die am meisten genutzte Informationsquelle zu politischen Ereignissen (ARD/ZDF-Massenkommunikation Langzeitstudie 2020). Darauf aufzubauen bedeutet, konstante Qualität zu produzieren, Vielfalt, Recherche, Regionalität und inhaltliche Kontexte zu stärken, Dialog- und „Fehlerkultur“ weiterzuentwickeln sowie Transparenz über die eigenen Standards herzustellen.

Die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist verfassungsrechtlich abgesichert und für die mediale Teilhabe und Grundversorgung unerlässlich. Das allein schafft aber keine stabile Akzeptanz und bedeutet auch nicht, dass es keinen Reformbedarf gäbe. Vielmehr muss kontinuierlich daran gearbeitet werden, dass die Angebote mit dem staatsvertraglichen Auftrag auf der Höhe der Zeit übereinstimmen und den berechtigten Ansprüchen der Rezipient*innen Rechnung getragen wird. Es braucht Reformwillen und Investitionen in Programmstärken, Barrierefreiheit und den sogenannten „Public Value“, also Produktionen zum Gemeinwohl für alle Altersgruppen. Dabei müssen die Öffentlich-Rechtlichen in der breit ausdifferenzierten Medienlandschaft erkenn- und auffindbar sowie technisch umstandslos zu empfangen sein und das Programm unabhängig von Politik oder kommerziellen Ein-

flüssen gestalten können. Eine geminderte Finanzierung würde unter den jetzigen Rahmenbedingungen absehbar mit einer Kürzung von Programm-, Personal- und Entwicklungsmitteln einhergehen, wichtige Aufgaben und Potenziale des ÖRR würden absehbar verengt.

Entstanden ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland mit seiner staatsfernen und föderalen Struktur nach dem Zweiten Weltkrieg als Gegenentwurf zum zentralistisch organisierten Staats- und Propagandafunk der NS-Diktatur. Heute werden die Öffentlich-Rechtlichen als Gegengewicht zu Algorithmen gesteuerter Aufmerksamkeitsökonomie, „desinformierenden“ Portalen und antidemokratischer Meinungsmache gebraucht. Damit sie eine verlässliche Anlaufstelle für umfassend recherchierte, sachliche, kritische, aktuell relevante und umfassend zugängliche Informationen bleiben, müssen die Anstalten technisch auf dem Stand der Entwicklungen veränderter Mediennutzung sein. Ihre Akzeptanz hängt davon ab, ein Programm zu bieten, das alle Bevölkerungs- und Altersgruppen angemessen erreicht und repräsentiert, Kultur-, Sport- und Unterhaltungsinteressen breit abbildet, aktuellen Bildungs- und Beratungsinteressen nachkommt sowie als Nachrichten- und Informationsquelle hohen journalistischen Ansprüchen entspricht.

Damit Gesellschaft in den Medien umfassend repräsentiert und adressiert wird, müssen Lebensrealitäten vielschichtig zum Ausdruck kommen. Dies bedeutet die Einbeziehung unterschiedlicher sozialer Hintergründe, facettenreiche Kulturprogramme und interkulturelle Vermittlung, eine adäquate Abbildung des Transformationsprozesses in Ostdeutschland, die Anerkennung von Deutschland als Einwanderungsland mit zahlreichen Bevölkerungsgruppen. Die Spektren und Themen abzubilden, erfordert einen ständigen Reflexionsprozess und die Einbeziehung pluraler Kompetenzen und Perspektiven auf Seiten der beschäftigten Journalist*innen, Drehbuchautor*innen, Moderator*innen, Regisseur*innen und Produzent*innen. Die beteiligten Berufs- und Statusgruppen müssen in diesem Sinne geschlechtergerechten und inklusiven Maßstäben folgen, gute Arbeits- und Produktionsbedingungen müssen garantiert sein.

Vielfalt im Radio oder Fernsehen ist programmlich nicht dadurch ausreichend gegeben, dass bestimmte Angebote ja im Nachtprogramm oder in den Mediatheken stattfinden. Auch die Prime-Time-Zeitschienen mit großen (linearen) Reichweiten müssen offen für verschiedene Formate und Perspektiven sein. Ansprechende Angebote gilt es auch für Kinder und Jugendliche zu stärken.

Zu einem attraktiven und relevanten Programm gehört außerdem ein angemessener Umgang mit dem Sport. Derzeit bindet insbesondere der Fußball (1. Bundesliga Männer) für relativ wenige Veranstaltungen einen erheblichen Anteil der Finanzmittel der Anstalten, während mehrere Dutzend anderer Sportarten mit einem Bruchteil des Sportbudgets abgedeckt werden. Hier besteht Korrekturbedarf. Sportveranstaltungen mit starker Reichweite wie die Fußball-Bundesliga oder Olympische Spiele erfreuen sich großen öffentlichen Interesses und sollten daher im öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder in Kooperation mit dem privaten „Free TV“ verbindlich zugänglich gemacht werden. Hierzu können die Länder die entsprechenden Vorgaben im Rundfunkstaatsvertrag anpassen. Gegenüber den Rechteinhabern (u. a. DFL) sollten finanzielle Verhältnismäßigkeiten für die Übertragungsrechte und eine gerechtere Verteilung unter den Vereinen neu diskutiert werden. Sport muss in seiner Diversität sichtbar werden, wofür der Berichterstattung beispielsweise über Frauenfußball und „kleiner“ organisierter, weniger kommerzialisierter Sportarten mehr Gewicht und Umfang beizumessen ist.

Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag auch unter den heutigen Gegebenheiten veränderter Mediennutzung erfüllen kann, ist er gefordert, ein zeitgemäßes On-Demand-Angebot zur Verfügung stellen. Dass viele der in den Mediatheken abrufbaren Sendungen aus rechtlichen Gründen nach einigen Wochen oder Monaten nicht mehr zugänglich sind, sondern de-publiziert werden, ist für Sendungen, die aus Rundfunkbeiträgen finanziert werden, nicht akzeptabel. Öffentlich finanzierte Inhalte

sollten allen Nutzer*innen immer zur Verfügung stehen. Die gesetzlichen Vorgaben müssen dafür geändert, der Telemedienauftrag im Medienstaatsvertrag und das Urheberrecht novelliert werden. Die Sender müssen fair mit den Produzent*innen umgehen und die einzelnen Rechte, insbesondere für die Online-Nutzung, angemessen und transparent vergüten.

In Zukunft braucht es einen zur Plattform weiterentwickelten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der non-lineare Nutzungen ermöglicht, datensparsam agiert und dabei auch für Dritte offensteht. Das heißt: Anstatt sich selbst zwangsläufig auf die Angebote Dritter zu begeben (z. B. Facebook, Instagram, Spotify, TikTok, Twitter) und diese damit inhaltlich zu „füllen“, könnte der ÖRR mit einer Plattform seine Reichweiten nutzen, um mehr Nutzer*innen für sich zu gewinnen. Die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien sollte perspektivisch durch Werbe- und Sponsoringfreiheit sowie durch Rundfunkräte mit Staatsferne sowie ausgeweiteten Kompetenzen und Befugnissen gestärkt werden.

Ein solcher Auftrag kostet Geld und muss entsprechend finanziert werden.

Aktuell entscheiden die zuständigen Landtage auf Empfehlung der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs) über eine Anhebung des Rundfunkbeitrags um monatlich 86 Cent. Diese Erhöhung bedeutet keinen erweiterten Finanzspielraum, sondern würde die bis 2021 aufgebrauchten Rücklagen aus der Beitragsreform 2013 sowie die laufenden Preis- und Kostensteigerungen kompensieren. Einsparungen bei Personal, Verwaltung und Infrastruktur fanden in den letzten Jahren bereits einschneidend statt. Anzuerkennen ist auch, dass der Beitrag seit 2009 nicht erhöht, 2015 auf KEF-Empfehlung sogar gesenkt wurde. Ein Stopp der geplanten Beitragsanpassung würde eine Budgetkürzung mit dem Szenario bedeuten, dass deutlich am Programm und bei den freien Mitarbeiter*innen des ÖRR gespart wird. Vor dem Hintergrund, dass ein großer Teil der Sendungen nicht hausintern produziert, sondern extern in Auftrag gegeben wird, würden bei verringerten Mitteln die audiovisuellen Produzent*innen geschwächt, die pandemiebedingt mehr denn je auf öffentlich-rechtliche Aufträge angewiesen sind. Auch würden Abstriche bei der Regionalität und lokalen Bestandssicherung insbesondere die Rundfunkanstalten benachteiligen, die auf die Solidarität des föderalen Verbunds angewiesen sind.

Möglichkeiten, den Rundfunkbeitrag über Jahre stabil zu halten, bestehen und lassen sich mit Ansprüchen an qualitative Programmaufstände, gute Arbeitsbedingungen und sozial gerechte Beitragsbefreiung verbinden. Wenn etwa die Befreiungen vom Rundfunkbeitrag durch steuerliche Mittel ausgeglichen statt auf die Beitragszahlenden umgelegt würden, könnten die Beiträge längerfristig stabil bleiben und soziale Härten ausgleichen, während die Staatsferne gewahrt bliebe (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: „Rundfunkbeitrag als Bestandteil staatlicher Sozialleistungen und Gebot der Staatsferne des Rundfunks“, WD 10–3000–028/19). Derzeit sind etwa drei Millionen Menschen von der Zahlung befreit. Die bestehenden Befreiungen sollten auf soziale Einrichtungen und Menschen mit Behinderungen ausgeweitet werden, für die der Beitrag lediglich reduziert ist. Ein solches Modell erweiterter Befreiungen, die öffentlich gegenfinanziert werden, bietet das Potenzial, Bürokratie abzubauen und Akzeptanz zu steigern. Unnötige Mahn- und Vollstreckungsverfahren ließen sich nach Ansicht der Antragstellenden konzeptionell vermeiden (vgl. www.linksfraktion.de/themen/positionspapiere/detail/fuer-eine-sozial-gerechte-finanzierung-des-oeffentlich-rechtlichen-rundfunks).

Zu fairen Arbeitsbedingungen und Gehältern im ÖRR gehört, die Tarifstrukturen wie auch außer- und übertarifliche Gehälter transparenter zu machen. Arbeitnehmerähnliche und freie Mitarbeiter*innen, die für ihre soziale Sicherung selbst sorgen müssen, sollten nicht geringer entlohnt werden als festangestellte Kolleg*innen. Die Gehälter an der Spitze der Sender hingegen sollten sich am Niveau von Richter*innen des Bundesverfassungsgerichts orientieren. Es gehört zur verfassungsrechtlichen Programmfreiheit der Sender, flexibel freie Mitarbeiter*innen einzustellen (Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts vom 13.1.1982), wovon längst umfassend Gebrauch gemacht wird. Es wäre folgerichtig, ihnen in den Personalvertretungen gleichberechtigte Mitbestimmungsrechte zu gewähren, wie es in den Personalvertretungs- bzw. Rundfunkgesetzen Bremens, Nordrhein-Westfalens und Baden-Württembergs für die arbeitnehmerähnlichen Freien im Sinne des § 12a des Tarifvertragsgesetzes (TVG) bereits geregelt ist.

Anstatt eine verkürzte Debatte über die Anpassung des Rundfunkbeitrags zu führen und sich von dieser dazu leiten zu lassen, den Bestand der öffentlich-rechtlichen Medien zu gefährden, ist es an der Zeit, über die entscheidenden Reformbedarfe zu debattieren. Diese Reformen gilt es im Sinne breiter medialer Teilhabe, sozialer Gerechtigkeit, guter Information und Unterhaltung, breiter Akzeptanz und Barrierefreiheit sowie auf dem Stand der Technik und unterschiedlichen Nutzungsgewohnheiten auf den Weg zu bringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Landesregierungen für eine aufgabengerechte Ausfinanzierung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks einzusetzen, die der Bestands- und Entwicklungsgarantie nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 6.10.1992, 11.9.2007 und 18.7.2018 Rechnung trägt;
2. zu überprüfen, inwiefern die Befreiungen vom Rundfunkbeitrag gemäß § 4 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages mit öffentlichen Mitteln kompensiert werden können, um den Beitrag längerfristig zu stabilisieren, den Sendeanstalten Planungssicherheit zu gewähren und soziale Entlastungen bei Geringverdienenden, gemeinnützigen Einrichtungen, Studierenden und Menschen mit Beeinträchtigungen vorzunehmen bzw. auszuweiten sowie Menschen im Sozialleistungsbezug von zusätzlichen Antragsformalitäten zu entlasten;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Bundespersonalvertretungsgesetz anzupassen und arbeitnehmerähnlichen Personen nach § 12a TVG vollwertige Mitbestimmungsrechte in den Personalvertretungen zu ermöglichen, wie es bereits in den Personalvertretungs- bzw. Rundfunkgesetzen Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens und Bremens geregelt ist;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes auf arbeitnehmerähnliche Personen auszuweiten;
5. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass
 - a) die Landespersonalvertretungsgesetze flächendeckend dahingehend angepasst werden, dass arbeitnehmerähnliche Personen in den Mitbestimmungsbereich der Personalräte fallen, wie es bereits in den Personalvertretungs- bzw. Rundfunkgesetzen Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens und Bremens geregelt ist;
 - b) die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie in den von den Sendern beauftragten Produktionsfirmen hinsichtlich Tarifen, Entgeltgleichheit und Geschlechtergerechtigkeit fair ausgestaltet werden und verbindliche Perspektiven eröffnet werden, freie Mitarbeit in feste Beschäftigung umzuwandeln;
 - c) bei den Ausschreibungen der Sportübertragungsrechte in Hinblick auf die Interessen der Verbraucher*innen insbesondere berücksichtigt wird, 1. für bezahlbare Übertragungsrechte und eine gerechtere Verteilung unter den Vereinen zu streiten, 2. Sportveranstaltungen mit starker Reichweite wie Bundesliga-Fußballspiele oder Olympische Spiele im öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder gemeinsam mit dem privaten „Free TV“ verbindlich zugänglich zu machen; 3. Sport in seiner Diversität sichtbar zu machen;

- d) in Anlehnung an die entsprechende Regelung des WDR die Mittelverwendung grundsätzlich bis auf die einzelne Sendung offengelegt wird: Die Kosten von Verträgen ab 200.000 Euro sowie für außertarifliche Verträge sind nach Vertragsschluss zu veröffentlichen;
 - e) die im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgeschriebenen Regelungen bezüglich des Telemedienauftrags überarbeitet werden, um den öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag auch im Internet vollumfänglich erfüllen zu können und die Verfügbarkeit von Programmbeiträgen sicherzustellen und eine sog. De-Publikation dieser Inhalte zu vermeiden;
 - f) die zwischen Rundfunkanstalten und Urheber*innen/Produzent*innen ausgehandelte Rechtevergütung an die veränderten Nutzungsgewohnheiten z. B. in Mediatheken so angepasst wird, dass Sendungen mit längeren oder unbefristeten Verweildauern auch höher honoriert werden;
 - g) bei der Konzeption einer nutzungsfreundlichen öffentlich-rechtlichen Plattform der Datenschutz und die Datensparsamkeit zur Prämisse gemacht werden, damit personenspezifische Angebote datenschutzkonform unterbreitet werden können;
 - h) neue Gemeinschaftseinrichtungen der ARD so angesiedelt werden, dass diese perspektivisch in allen Ländern angemessen repräsentiert sind;
 - i) eine gemeinsam getragene Forschungseinrichtung nach Vorbild des Instituts für Rundfunktechnik (IRT) wieder ermöglicht wird, um neue Technologien und Verfahren aus der Medien- und Rundfunktechnik weiterzuentwickeln;
 - j) Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen in allen Gremien der Rundfunkanstalten eine Mitgliedschaft, ein Rede- und Stimmrecht garantiert wird;
 - k) die mit erweiterten Aufgaben versehenen Landesmedienanstalten im Bereich von Aufsicht, Regulierung und Medienkompetenzförderung auskömmlich ausgestattet werden;
 - l) Medien-, Nachrichten- und Informationskompetenz im Rahmen der Medienbildung in Kitas und Schulen verankert wird;
 - m) Barrierefreiheit von Rundfunk- und Medienangeboten systematisch in allen Programmfenstern sichergestellt wird;
6. Projektfördermittel für Medien-, Nachrichten- und Informationskompetenz in allen Altersgruppen zu stärken;
 7. die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Kooperation in medienpolitischen Fragen zu intensivieren, um durch überlappende oder unklare Kompetenzen bedingte Blockaden oder Diskontinuitäten aufzulösen.

Berlin, den 3. November 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

